

Riesauer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Amtsblatt

Telegramm-Adresse
„Tageblatt“, Riesa.

Printerschiff
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 147.

Donnerstag, 27. Juni 1895, Abends.

48. Jahr.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Gretha; den Ausgabestellen, sowie am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 25 Pf., durch die Träger frei ins Haus 1 Mark 50 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf. Anzeigenannahme für die Nummer des Ausgabebetages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Kasanienstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Herrn. Schmidt in Riesa.

Das unterzeichnete Königl. Amtsgericht hat heute im Handelsregister für seinen Bezirk auf Fol. 248, die Firma:

Hugo Richter in Weida

betreffend, verkauft, daß die

Herrn Karl Friedrich Sarstedt in Weida

ertheilte Procura zurückgenommen ist.

Riesa, am 26. Juni 1895.

Königliches Amtsgericht.

Seldner.

Brehm.

Bekanntmachung.

Die **Wahlmännerei** der Gemeinde Pausitz soll **Sonntag, den 30. Juni, von Nachmittags 4 Uhr an** meistbietend **verpachtet** werden.

Bedingungen werden zuvor verlesen. Sammelplatz bei der Bismarckstraße.

F. Edelmann, G.-Bst.

Ortskrankenkasse Riesa.

Sonntag, den 7. Juli dieses Jahres, Nachmittags 2 Uhr
im Hotel Kronprinz hier

erste ordentliche Generalversammlung.

Tagesordnung: 1. Erziehung zum Kassenvorstande durch Arbeitnehmer.

2. Rechnungslegung der Jahresrechnung 1894.

Die Herren Vertreter werden ersucht, zahlreich und pünktlich theilzunehmen.

Riesa, am 26. Juni 1895.

Der Kassenvorstand.

Rud. Abendroth, Vors.

Anzeigen für das „Riesauer Tageblatt“ erbitten uns spätestens bis **Vormittags 9 Uhr** des jeweiligen Ausgabebetages.
Die Geschäftsstelle.

Die Interpellation Sattler u. Gen.

betr. die im Kachener Kloster-Prozess zu Tage getretenen Mißstände auf dem Gebiete der Krankenpflege, kam, wie bereits gemeldet, vorgestern im preussischen Abgeordnetenhaus zur Beratung. In erster Linie betonte der Interpellant bei seiner eingehenden Begründung, daß der Kachener Prozess Zustände aufgedeckt habe, die man für unmöglich gehalten und die Deutschland zur Schande gereichten. Schuld daran trügen das allzugroße Maß von Vertrauen, welches die staatlichen und auch die Provinzialbehörden den Alexianern geschenkt hätten, sowie außerdem die mangelhafte Organisation und das Verhalten der Ärzte. Rücksichtslose Befragung der Schulddigen müsse deshalb verlangt werden. Damit ähnlichen Fällen für die Zukunft vorgebeugt werde, seien die öffentlichen Anstalten unter ärztlicher Leitung möglichst auszudehnen, Anstalten von Privaten und Korporationen einzuschränken und aufs Schärfste zu überwachen, die Bestimmungen über Aufnahme und Festhalten von Geisteskranken zu reformieren. Das ganze staatliche Medicinalbeamtenwesen und die Medicinalverwaltung müsse auf einen neuen Grund gestellt werden. Der Staat könne seine schöne Aufgabe, ein Schutz aller Schwachen zu sein, nur ausführen, wenn die Gesetze streng durchgeführt würden.

Nach dieser Motivierung der Interpellation ergriff das Wort sofort der Kultusminister Boffe, welcher in wohlthuernder Weise ohne lange entschuldigende Umschweife schnurstracks aufs Ziel losstürzte und kurzweg betonte, daß in dieser Sache mit Verursachen nichts gethan sei, sondern vielmehr zur Beruhigung der Gemüther offene Wahrheit und Klarheit geschaffen werden müsse. Er, der Minister, habe selbst nicht für möglich gehalten, daß in einem wohlgeordneten Staatswesen solche Dinge Jahre lang geschehen konnten. Seit 1889 seien alljährlich an das Ministerium die Protokolle über die vorchriftsmäßigen Revisionen monirten. Darum habe für den Minister kein Anlaß zum Einschreiten vorgelegen, nicht weil er den Alexianern, sondern weil er den amtlichen Aufsichtsorganen vertraut habe. Die ernsteste Untersuchung werde nunmehr gegen die Beamten geführt, und wo irgend ein Verschulden vorliege, werde es nicht ungerügt und ungeahndet bleiben. Die Schließung der Mariaberger Anstalt sei bekanntlich verfügt; laut einem Telegramm des Oberpräsidenten der Rheinprovinz sei der Pachtvertrag, laut welchem sie an die Provinzialverwaltung übergehe, vollzogen, und damit sei sie eine öffentliche Anstalt geworden. Der Minister theilte weiter dann noch mit, daß zur Verschärfung der Kontrolle über sämtliche Irrenanstalten besondere Besuchscommissionen gebildet würden, zunächst 21, denen erfahrene Irrenärzte angehörten; der Finanzminister habe dafür bereits 8000 Mark zur Verfügung gestellt. Eine Revision der Aufnahme- und Beaufsichtigungs-Vorschriften sei ebenfalls im Werke, und es werde ferner beabsichtigt, daß jeder in eine Irrenanstalt Aufgenommene einen rechtlichen Vertreter erhalte.

Im Verlaufe der sich alsdann anschließenden lebhaften Debatte traten zunächst scharfe Gegensätze in der Beurtheilung des Prozesses zwischen den nationalliberalen und freisinnigen Rednern einerseits und den Centrums-Vertretern andererseits hervor; im Großen und Ganzen blieb die Diskussion aber ruhig und sachlich, wie auch die wiederholt hervorgetretenen Versuche, auf Grund der bekannten Vorgänge und des hierauf gegen die Alexianer-Brüder erfolgten Einschreitens eine Kulturkampf-Debatte alten Stils zu inszeniren, den in

welchen Kreisen erwünschten Erfolg nicht aufzuweisen hatten. Von Seiten der Regierung beteiligten sich außer dem Kultusminister noch die Minister v. Köller und Schönstedt, welche letzterer erklärte, daß die Staatsanwaltschaft auf seine Anweisung die bereits beantragte Revision gegen das freisprechende Urtheil des Kachener Gerichts wieder zurückgezogen habe. Im Allgemeinen hinterließ die vor dichtgefüllten Tribünen und bei größter Spannung aller Zuhörer stattgefundenen Beratung den befriedigenden Eindruck, daß die Regierung die zu Tage getretenen Schäden vollständig anerkennt und gleichzeitig die ganze staatliche Autorität der baldigsten Beseitigung aller derartigen Mißstände gewidmet werden soll. Kaiser Wilhelm hat in Bezug hierauf die direkte Befehlsgebung gegeben, daß die Worte seiner Minister an Deutlichkeit des Ausdrucks nichts zu wünschen übrig lassen sollen.

Tagesgeschichte.

Deutsches Reich. Die Kaiserin befindet sich wieder wohl und heftig, Montag oder Dienstag nach dem Neuen Palais in Potsdam abreisen zu können. — Die Meldung, wonach der Kaiser am 28. Juni nach Berlin reisen und am 1. Juli nach Kiel zurückkehren werde, beruht auf Erfindung. Der Kaiser verbleibt bis zur Abreise der Kaiserin in Kiel. — Gestern Abend von 1/8 bis 1/9 Uhr sollte im Kieler Hafen ein großer Blumencorso stattfinden, an welchem die Boote sämtlicher Kriegsschiffe sich beteiligen wollten. Die Boote wurden zu diesem Zwecke besonders decorirt. Nach dem Blumencorso gedachte der Kaiser einer Einladung des Admirals Kirkland an Bord des amerikanischen Flaggschiffes „Newport“ zum Diner zu entsprechen.

Die „Hamburger Nachrichten“ stellen gleich mehreren anderen Blättern fest, daß ohne den Fürsten Bismarck der Nordostseekanal überhaupt nicht gebaut sein würde. Nach Wiedergabe des gesammten Altenmaterials schließen sie: „Schon die Erwerbung der Kieler Bucht und Holfsteins, die bei ihrer Vorbereitung auch von oben her keine Unterstützung fand, würde ohne die energische Vertretung des damaligen Ministerpräsidenten wahrscheinlich nicht stattgefunden haben, namentlich aber der Kanalbau nicht, der viele Jahre hindurch die Gegnerschaft des Landesvertheidigungscomitees zu bekämpfen hatte, an dessen Spitze die entscheidende Autorität, der Graf Moltke, stand. Bei der Kanalfestung war Fürst Bismarck durch seine Gesundheit verhindert, anwesend zu sein; sein Name ist aber auch thatsächlich in keiner der bei dieser Gelegenheit gehaltenen Reden erwähnt worden.“ Sodann rühren sie eine andere Frage auf, deren Berechtigung nicht von der Hand zu weisen sein wird:

Wir möchten noch eine andere Seite der Kanalfestung berühren, die in den betroffenen Kreisen sicherlich nicht ohne Eindruck geblieben sein wird. Die spätere Geschichte wird vielleicht auch die hervorragenden Verdienste unserer Techniker bei dem Zustandekommen dieses eigenartigen, man kann wohl sagen, einzigen Werkes der modernen Wasserbaukunst in den Hintergrund treten lassen und sich dem Eindruck öffnen, daß die bürokratischen Behörden, welche den Kanal gesehentlich auf Dienstreisen von Berlin aus beaufsichtigt haben und bei seiner Uebergabe an den Verkehr in den Nordsee gebieten, das Hauptverdienst an den nützlichen in der Welt übertrassen, vielleicht nicht erledigten Leistungen der Erbauer des Kanals gehabt hätten. Das gelegentliche Verweilen und die Besichtigungen der technischen Bauten aber haben den Kanal nicht geschaffen. Es ist erfreulich, daß wenigstens Herrn Baensch eine hohe Auszeichnung zu Theil geworden ist; aber wir glauben, daß solche Anerkennung und Auszeichnung allein am Kanalbau beteiligten Technikern in höherem Maße gebührt hätte, als sie bisher stattgefunden hat. Die Bautechniker stehen zu diesem Werke in denselben Beziehungen, wie beispielsweise der Geheimrath

Koch zu seinen medizinischen Erfindungen; das Verdienst an diesen kann man doch aber sicher nicht der Herrn Koch vorgezogenen Ministerial-Anstalt bellegen. Die Herstellung des Kanals giebt unseren Wasserbauingenieuren vor der ganzen wissenschaftlich-technischen Welt eine Stellung, von der wir gewiß hätten, daß sie auch in den amtlichen Anerkennungen schärfer hervorgetreten und namentlich nicht hinter der der beteiligten Behörden zurückgetreten wäre.

Die deutsche „Sonntagspost“ erinnert an die gegen den Schluß des Vorjahres von verschiedenen Regierungsstellen veranlaßten Erhebungen über die Frage der Abänderung der Sonntagsruhe und bemerkt dann im Anschluß daran Folgendes: „Es ist zu wünschen, daß im Zusammenhang mit den vorstehend gedachten Erhebungen auch offene Aussprachen der Gewerbetreibenden, die gemeinsame Interessen haben oder doch haben sollten, theils in der Presse, theils in bestehenden oder ad hoc gebildeten Vereinen stattfinden, aus denen ersichtlich wird, in welcher Richtung die Sonntagsruhe-Bestimmungen als Hinderniß einer gedeihlichen Entwicklung des ordentlichen Geschäftsverkehrs und in welcher Richtung sie als Wohlthat empfunden werden. Dabei ist es gar nicht unerwünscht, wenn in kleineren Orten andere Wünsche hervortreten, als in größeren und insbesondere dort sehr nachdrücklich dafür eingetreten wird, daß wieder mehr Verkaufsfreiheit für den Sonntag Kraft gewinnt, wo infolge der Einführung des Sonntagsruhe-Gesetzes die Kaufleute einen großen Theil ihrer Kundenschaft eingebüßt haben. Den Landeuten zu verbieten, ihre Einkäufe in der Stadt am Sonntag zu bewirken, heißt für den Hausirer wirken und das Geschäft des Verkäufers in Blüthe bringen auf Kosten der in den kleineren Städten angefahrenen Kaufleute. Alsdann aber noch eins. Seitens mancher Polizeibehörden in größeren und kleineren Städten wird ein förmlicher Sport damit getrieben, Zwischendhandlungen gegen das Sonntagsruhe-Gesetz ausfindig zu machen, um nicht zu sagen auszuipponieren, und den Uebelthäter, der gar nicht einmal in böser Absicht gehandelt, sondern der es vielleicht einfach nicht gesehen hat, daß sein Fenstervorhang nicht absolut vorchriftsmäßig deckt, zur Strafe heranzuziehen. Auf diese Weise werden durch unsere obrigkeitlichen Organe „auch“ Sozialdemokraten gezüchtet, und wenn das endlich ein klein wenig eingesehen werden sollte, so haben auch die Gewerbi- und Kaufleute selbst die dringendste Veranlassung, den Mund aufzumachen und nicht hinter dem Berge damit zu halten, wo und wie sie der Schuß drückt.“

Balkanstaaten. Die „Pol. Corresp.“ meidet aus Sofia, daß glaubwürdige Berichte aus Macedonien eine gewisse Erregung der christlichen Bevölkerung bezeugen, welche allerdings weitere Zusammenstöße mit der bewaffneten Macht herbeigeführt haben könnten. Andererseits besigt man in Sofia positive Anhaltspunkte für die Ueberzeugung, daß alle bisher dort veröffentlichten Meldungen, wie diejenigen der Journale „Swoboda“ und „Pravo“, von einer organisierten Erhebung der Macedonier auf tendenziöser Wache beruhen, zumal aller Verkehr über die ottomanische Grenze vollständig unterbunden ist.

China. Die vielbesprochene russisch-französische Anleihe befindet sich heute noch in demselben Stadium wie vorher. Wie man aus Berlin meldet, fährt China fort, sich gegen eine Abmachung zu sträuben, die ihm die Verfügung über die Einnahmen aus den Seezöllen entziehen würde. Denn dieser wird es als Garantie für die weiteren Anleihen nicht entbehren können. Der Vorschlag Auslands ist um so seltsamer, als die Garantie dieses Staates für die Pariser Anleihe eine Verpfändung der Seezölle eigentlich überflüssig macht. Dazu kommt noch, daß nach den nunmehr bekannt gewordenen Stipulationen des Friedensvertrages von Simonoski China